



Sitzungsvorlage
für die 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 29. September 2016

**TOP 2a) Leitentscheidung der Landesregierung von
Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen
Braunkohlenreviers/ Garzweiler II vom 5. Juli 2016
Bericht der Staatskanzlei zur Leitentscheidung**

Rechtsgrundlage: § 30 LPIG NRW

Berichterstellerin: Susanne Brüggemann, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 3280

Inhalt: Erläuterung

Anlage(n): 1. Einführender Text
 2. Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-
 Westfalen zur Zukunft des Rheinischen
 Braunkohlenreviers/ Garzweiler II
 3. Auswertung des Beteiligungsverfahrens vom 05. Juli 2016

Der Braunkohlenausschuss nimmt die Ausführungen der Landesregierung zur
Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0655	
TOP 2 a)	Seite
Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/ Garzweiler II vom 5. Juli 2016 Bericht der Staatskanzlei zur Leitentscheidung	2

Erläuterung

Im Frühjahr 2014 kündigte Frau Ministerpräsidentin Kraft an, dass eine Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers erarbeitet werden solle.

Im Herbst 2015 wurde ein öffentliches zweimonatiges Online-Beteiligungsverfahren (vom 30. September bis zum 08. Dezember 2015) durchgeführt. Beteiligt haben sich Bürger sowie öffentliche Stellen, insbesondere die Städte, Gemeinden und Kreise aus dem Rheinischen Revier. Insgesamt haben sich 1.215 Teilnehmer auf der Internetplattform angemeldet und insgesamt 1.403 Kommentare und 17.300 Bewertungen (sog. „likes“) abgegeben.

Die Leitentscheidung wurde mit Bericht vom 5. Juli 2016 veröffentlicht.

Die Mitglieder des Braunkohlenausschusses haben die Leitentscheidung nebst Anlagen mit Mail vom 6. Juli 2016 erhalten.

Die Staatskanzlei wird zur Leitentscheidung vortragen.

Einführender Text

Die Landesregierung hat am 05. Juli 2016 die neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier beschlossen.

Der langfristig erkennbare Rückgang der Braunkohleverstromung erfordert eine Neubewertung der Notwendigkeit des nach 2030 geplanten Umsiedlungsverfahrens. Die Leitentscheidung legt hierzu fest, dass der Tagebau Garzweiler II so zu verkleinern ist, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden. Die Tagebaue Hambach und Inden bleiben unverändert. Die neue Leitentscheidung begründet, warum der Braunkohlenabbau zur Energieversorgung aber auch nach 2030 weiterhin erforderlich ist.

Zu dem Entwurf der Leitentscheidung wurde im Herbst 2015 ein öffentliches Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Internet unter www.leitentscheidung-braunkohle.nrw dokumentiert.

Als Ergebnis der Online-Konsultation wurden verschiedene Änderungen im Leitentscheidungstext vorgenommen.

Eine Vielzahl der Anregungen der Online-Konsultation bezog sich aber auf Planinhalte, die erst in den nachfolgenden Verfahren geregelt werden können. Insbesondere das Braunkohlenplanverfahren des Braunkohlenausschusses wird den fachlichen Rahmen bieten, die von den Beteiligten vorgetragenen Anregungen zu überprüfen und in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens werden daher zusammen mit der neuen Leitentscheidung an den Braunkohlenausschuss weitergeleitet, um so eine fachliche Würdigung der Anregungen und Hinweise sicherzustellen.

Weiterführende Informationen:

- Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers / Garzweiler II
- Auswertung der Online-Konsultation zum Entwurf der neuen Leitentscheidung

Drucksache-Nr. BKA 0655

Anlage 2

Drucksache-Nr. BKA 0655

Anlage 3